

Zu I.: Sie stellen fest, dass die eigene Befassung durch Eltern und Schulleitungen abgelehnt wurde.

Dies ist nicht der Fall, da es in 2 Schulen Verpflegungsausschüsse gibt. Es ist unserer Ansicht nach auch nicht nötig, dass diese Einrichtungen sich dann um alles selbst kümmern müssten (Vergabe und Vertragsgestaltung) – wie andere Städte vormachen, kann ein Stadtrat den Eltern/Schulkonferenzen etc. die Entscheidung zukommen lassen, wobei die Verwaltung dann die Vertragsgestaltung und den Abschluss in der Hand behält.

Zu IV.: Derzeit sind in den Gymnasien die Esser-Zahlen so hoch, dass man gut erkennen kann wie viel die Qualität des Essens ausmacht. Es ist eben nicht uncool zu essen – sondern es gehen auch die älteren Schüler essen, wenn es schmeckt! Es muss an den Pausenzeiten und an den Räumlichkeiten unbedingt etwas geändert werden, denn eigentlich sollten doch ALLE Kinder/Jugendlichen am Mittagessen in der Schule teilnehmen können.

Zu V.: Ja, die Ziele sind klar – mit vereinten Kräften arbeiten, damit die Esser-Zahlen hochgehen. Wenn weiterhin Essen aus Stolpen geliefert wird, kann dies kaum gelingen. Ein solches Essen ist nicht schmackhaft – wir Erwachsenen würden es ablehnen!

Zu VI.: Zu den Vergabe-Möglichkeiten habe ich Ihnen viele Unterlagen zugeleitet. Nach wie vor wollen wir erreichen, dass der Stadtrat die Entscheidung über den Essenanbieter zwar trifft, die vorherige Auswahl aber den Eltern/Verpflegungsausschüssen/Schulkonferenzen ermöglicht. Der Stadtrat folgt also der Entscheidung der Eltern. Andere Kommunen in Sachsen machen es vor.

Die Erhebung einer Konzessionsabgabe war in unserem Gespräch kein Thema.

Zu 2.: Anlehnung an DGE und Gewichtung ist in den Einrichtungen abgestimmt.

Zu 3.: Hier stellen wir in Frage, ob bei Konzessionen die strengen Regeln des Vergaberechts gelten. Auch den ermittelten Wert, welcher laut Frau Heilmann zu einer EU-weiten Ausschreibung führen würde, stellen wir in Frage. Es kann doch die einzelne Einrichtung betrachtet werden, was den Wert verringert. In Sachsen ist zur Schulverpflegung nichts gesetzlich geregelt. Dies würde nicht der KonzVgV widersprechen, da ja keine ungerechtfertigte Aufteilung des Konzessionswertes wäre. Es gibt ja durch die Einzellose mehrere mögliche Konzessionsnehmer – also vielleicht für jede Einrichtung einen anderen. Somit kann man die Werte der einzelnen Einrichtung ansetzen.

Die Vertragsdauer von 5 Jahren kann kleinere Anbieter locken – uns wäre es lieber gewesen, wenn die Stadt Lasten für die Anbieter verringert, wie z.B. die Übernahme der Bezahlung der Ausgabekräfte.

Die Möglichkeit der Preisanpassung ist auch in anderen Kommunen üblich und bei längeren Vertragslaufzeiten auch notwendig.

Zu 4.: Zu der Konzessionsvergabe – siehe oben – äußerte ich mich schon.

Es sollte die Einzellos-Variante beibehalten werden – auch bei den Oberschulen. Bei den Gymnasien geht es leider nur mit einem gemeinsamen Los! Zukünftig bitten wir um Prüfung der Möglichkeit der Errichtung einer zweiten Mensa für die Gymnasien.

Wir bitten dringend um die Organisation der von Frau Heilmann für Ende des Jahres angekündigten Veranstaltung für Eltern und interessierte Essen-Anbieter.